

Version 03.11.2022

per Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

03.11.2022

Stellungnahme zur Revision HKSV Verordnung Herkunftsnachweis und Stromkennzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit an der Vernehmlassung zur Revision HKSV teilzunehmen. Die Stromversorger sind sich der Bedeutung der heute gut eingespielten Stromkennzeichnung absolut bewusst. Mit dieser kann gegenüber den Stromkundinnen und Stromkunden die Herkunft des gelieferten Stroms auf Basis Kalenderjahr zuverlässig und transparent dargestellt werden.

Die jetzt vorgeschlagene Anpassung der Stromkennzeichnungsperiode von 12 auf 3 Monate kommt jedoch zur Unzeit und widerspricht aller gegenwärtigen Probleme in der Stromversorgung und der wankenden Versorgungssicherheit. Wir stellen uns nicht generell gegen eine Verkürzung der Stromkennzeichnungsperiode. Jedoch ist der dafür gewählte Zeitpunkt unpassend. Jetzt und dringen müssen die akuten Probleme der Versorgungssicherheit und der hohen Strompreise abgewendet werden. Anschliessend müssen die vorbereitenden Massnahmen für eine quartalsweise Stromkennzeichnung in der Versorgerpraxis etabliert sein. Erst dann kann über eine Verkürzung auf 3 Monate entschieden werden. Wir sind der Ansicht, dass die Idee der quartalsweisen Stromkennzeichnung frühestens im Jahr 2027 nochmals aufgenommen werden kann. Ab diesem Zeitpunkt können wir eine Umstellung auf eine quartalsweise Stromkennzeichnung auch mit guten Gewissen befürworten und unterstützen.

Gerne zeigen wir Ihnen detailliert auf, warum wir der Ansicht sind, dass die Anpassung der Stromkennzeichnungsperiode von 12 auf 3 Monate derzeit nicht möglich und nicht richtig ist.

1. Der Smart Meter Rollout muss deutlich weiter sein

Für eine quartalsweise Stromkennzeichnung müssen die Stromversorger die Verbrauchsdaten der Stromkunden viermal jährlich stichtaggenau erheben. Dazu ist der Einsatz von Smart Meter nötig. Per Sommer 2022 sind 30% der in der Schweiz installierten Zähler mit intelligenten Funktionen ausgestattet. (Quelle: CEO Landis+Gyr, Luzerner Zeitung vom 23.09.2022). Bis Ende 2027 werden gemäss gesetzlichen Vorgaben mindestens 80% Smart Meter installiert sein. Es darf erwartet werden, dass per Ende 2027 diese Quote sogar übertroffen sein wird.

Das BFE schlägt in seiner Revision der HSSV vor, die nicht mit Smart Meter erhobenen Verbrauchszahlen mittels Standardlastprofilen hochzurechnen. Von diesem Vorgehen ist abzuraten. Zum einen würde die quartalsweise Stromkennzeichnung im Vergleich zur heute zuverlässigen Berechnung der Jahresstromkennzeichnung deutlich verfälscht und ungenauer werden. Den Stromkundinnen und Stromkunden würde mit der quartalsweisen Stromkennzeichnung ein deutlich unpräziserer Strommix ausgewiesen werden, als mit der heutigen Jahresstromkennzeichnung. Zum anderen ist der Aufwand für eine solche mehrgleisige Aufbereitung und Berechnung der Verbrauchsgrundlagen für die rund 630 Stromversorger der Schweiz immens und steht in keinem Verhältnis zum Mehrwert. Die Stromversorger müssen heute alle personellen Ressourcen für die Abwendung einer möglichen Strommangellage und den Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen. Für die Erstellung einer quartalsweisen Stromkennzeichnung fehlen die personellen Ressourcen.

Fazit: Eine quartalsweise Stromkennzeichnung ist erst dann zuverlässig umsetzbar, wenn der Smart Meter Rollout grösstmöglich abgeschlossen ist. D.h. nach dem Jahr 2027.

2. Das seit langem erwartete Pronovo HKN-System 2.0 muss verfügbar sein

Seit nunmehr 15 Jahren arbeiten die EVU mit dem wenig bedienerfreundlichen Pronovo HKN-System 1.0. Ein Wechsel auf ein System 2.0 wurde in der Vergangenheit mehrfach versprochen. Per Sommer 2022 stimmen uns die Zeichen von Pronovo zuversichtlich, dass auf das Jahr 2023 oder 2024 das neue System 2.0 zur Verfügung steht. Bei IT-Projekten in dieser Komplexität ist zu erwarten, dass nach der Einführung eine 12 bis 18-monatige Phase der Fehlerbehebung und Systemoptimierung stattfinden wird. D.h. die 630 Schweizer Stromversorger können frühestens ab dem Jahr 2025 mit einem gut eingespielten HKN-System 2.0 rechnen.

Ein modernes und funktionierendes HKN-System ist die Grundlage für eine quartalsweise Stromkennzeichnung. Ohne eine hohe Automatisierung und eine hohe Benutzerfreundlichkeit können die zahlreichen Arbeiten im HKN-System nicht effizient erledigt werden.

Wir betrachten es als grosses Risiko, während der Umstellung des HKN-Systems gleichzeitig den Prozess der Stromkennzeichnung zu verändern. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Stromkennzeichnung gegenüber den Endkundinnen und Endkunden temporär unpräziser wird, muss als hoch bewertet werden.

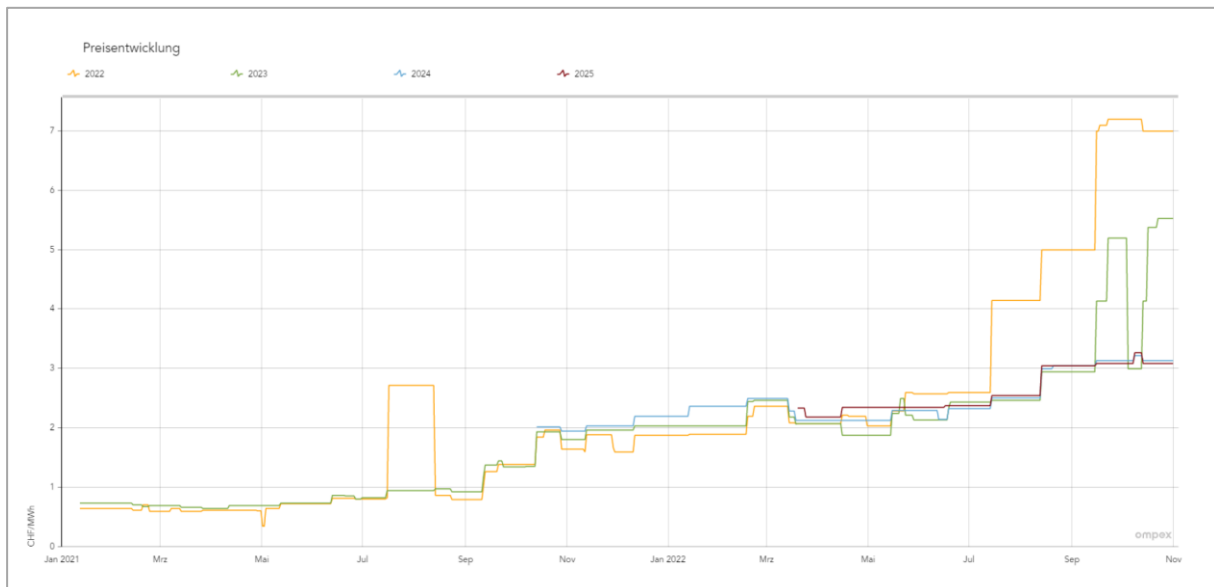
Fazit: Eine quartalsweise Stromkennzeichnung ist erst dann zuverlässig umsetzbar, wenn das Pronovo HKN-System 2.0 eingeführt ist, die User geschult sind und das System einwandfrei funktioniert.

3. Die quartalsweise Stromkennzeichnung bringt einen Kostenschub für die Stromkundinnen und Stromkunden

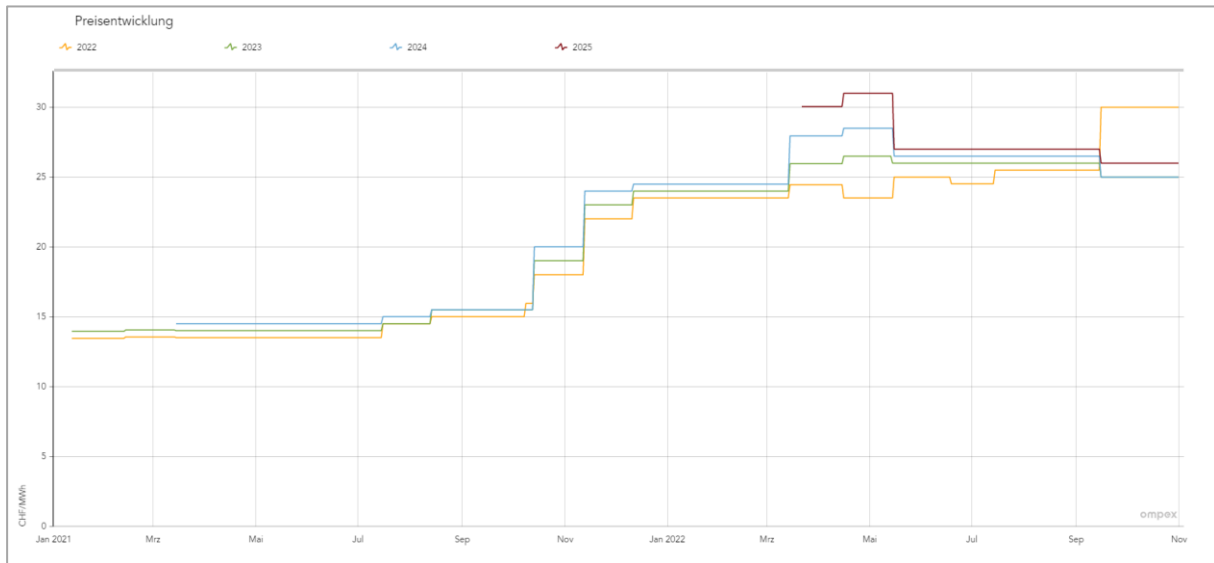
Gemäss dem erläuternden Bericht zur Revision HKS SV soll mit der quartalweisen Stromkennzeichnung auch ein Preissignal gegeben werden. Wörtlich ist im Kapitel 1, Abschnitt 3 nachzulesen: «Aus energiewirtschaftlicher Sicht sorgt eine quartalsscharfe Stromkennzeichnung dafür, dass die Preise der HKN die richtigen Knappheitssignale reflektieren». Marktwirtschaftlich kann dem Spiel zwischen Angebot und Nachfrage zugestimmt werden. Eine Verknappung der HKN aufgrund kürzerer Nutzungsintervalle werden insbesondere steigende Preise für die HKN im Winterhalbjahr mit sich bringen. Aus Sicht der Produzentinnen und Produzenten und im Sinne des verstärkten Zubaus von Winter-PV-Produktion ist das nachvollziehbar.

Der VAS ist jedoch der Ansicht, dass derzeit genügen Preissignale im Strommarkt vorhanden sind, welche die Strompreise nach oben treiben. Eine weitere Steigerung des Strompreises ist in Sorge um die Stromkundinnen und Stromkunden mit allen Kräften zu vermeiden. Eine Umstellung auf die quartalsweise Stromkennzeichnung würde aber dazu führen, dass die HKN-Preise besonders im Winter weiter steigen und somit der Strom für Endkundinnen und Endkunden weiter verteuert wird. Dies ist nicht gewünscht.

Die untenstehende Grafik zeigt auf, dass das HKN-Preisniveau bereits heute ein Ausmass angenommen hat, welches gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kaum mehr zu rechtfertigen ist.



Grafik: gehandelte HKN-Preise Hydro Schweiz, Quelle Ompex.ch



Grafik: gehandelte HKN-Preise PV Schweiz, Quelle Ompex.ch

Fazit: Eine quartalsweise Stromkennzeichnung wird den Strompreis für alle Stromkundinnen und Stromkunden insbesondere im Winterhalbjahr weiter verteuern. Dies ist unter allen Umständen zu vermeiden.

4. Der HKN-Markt ist nicht liquide genug für eine quartalsweise Stromkennzeichnung

Die quartalsweise Stromkennzeichnung beabsichtigt, dass der verkaufte Strommenge entsprechende und gültige HKN in derselben Menge hinterlegt sind. Die Menge der benötigten HKN ist erst nach dem Quartalsende bekannt. Der Preis für das Stromprodukt muss aber bereits per Ende August des Vorjahres publiziert werden. D.h. die Stromversorger tragen ein grosses Preisrisiko bei der Beschaffung der HKN.

Um dieses Preisrisiko abzufedern werden sich die Stromversorger im Vorjahr mit HKN überdecken. Der HKN-Markt wird leergekauft, obwohl es noch keinen gesicherten Stromabsatz für das Folgejahr gibt. Durch diese Vorsichtsmassnahme wird der HKN-Markt insbesondere in den Winterquartalen austrocknen und illiquid. Die überdeckten HKN gehen dann verloren und stehen anderen EVU und Endkundinnen und Endkunden nicht mehr zur Verfügung. Dieses Verhalten können wir bereits heute für die Wasser-HKN der Jahre 2022 und 2023 beobachten. HKN-Händler haben im Sommer 2022 keine Angebote mehr für Wasser/Schweiz-HKN gemacht.

Derzeit ist der HKN-Markt, insbesondere auch der Markt mit den wertvollen PV-HKN noch zu wenig transparent und liquid. Mit einer quartalsweisen Stromkennzeichnung wird diese kritische Situation weiter akzentuiert.

Fazit: Eine quartalsweise Stromkennzeichnung ist in der Schweiz noch nicht möglich, da der HKN-Markt nur ungenügend transparent und wenig liquid ist.

Aus all diesen genannten Gründen legen wir den verantwortlichen Behörden nahe, auf die quartalsweise Stromkennzeichnung vorerst zu verzichten. Diese bringt derzeit mehr Unsicherheiten als Kundennutzen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Einführung neu erwogen werden.

Für erläuternden Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VERBAND AARGAUISCHER
STROMVERSORGER**



Ruedi Zurbrugg
Geschäftsleiter

Der Verband Aargauischer Stromversorger (VAS) bündelt die Interessen der rund 100 Aargauer Stromversorger. Diese repräsentieren knapp 1/6 aller Schweizer VNB. Die rund 2'000 Aargauer EVU-Mitarbeitenden, zum Beispiel Netzelektriker, Kundendienstmitarbeitende, Messspezialisten oder Lernende in 8 Berufsrichtungen setzen sich täglich dafür ein, dass der Strom exakt dann da ist, wenn die Kundinnen und Kunden ihn brauchen.